

Handlungskonzept zur Wiederaufnahme des kommunalen Lärmschutzfensterprogramms

Im Zeitraum zwischen 1991 und 2011 hat die Stadt Bielefeld den Einbau von Lärmschutzfenstern und Lüftern für bestehende Wohngebäude an Straßen in kommunaler Baulast anteilig gefördert. Die damit erreichte Schalldämmung hat vielerorts für gesunde Wohnbedingungen gesorgt. Wo Lärmschutzfenster gefördert werden konnten, zeigt der Maßnahmenplan „Lärmschutzfenster“.

Aufgrund der regelmäßigen Nachfragen der Öffentlichkeit nach Fördermöglichkeiten beim Einbau von Lärmschutzfenstern und der aktuellen Lärmbetroffenheit ist vorbehaltlich eines politischen Beschlusses beabsichtigt, das Lärmschutzfensterprogramm wiederaufzunehmen.

In den Lärmkorridoren mit Straßenverkehrslärmpegeln $>65/55$ dB(A) LDEN/LNight soll für betroffene Wohngebäude unter bestimmten Bedingungen (u.a. Gebäudebestand, bestehende Straße in kommunaler Baulast mit Lärmschwerpunkten, hohe Priorität vorhanden) eine Förderung von Lärmschutzfenstern möglich werden. Als Grundlage hierfür wird derzeit ein gutachterliches Konzept für die Ausgestaltung eines städtischen Lärmschutzfensterprogramms an Straßen in kommunaler Baulast erarbeitet.

Das Konzept kann frühestens im Rahmen der für 2020 vorgesehenen politischen Beratung des dritten Lärmaktionsplans beschlossen werden.